



Merkblatt: Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters

(Stand: 18.02.2020)

1. Hintergrund

Professorinnen und Professoren der Universität Hamburg haben **nach acht Semestern Lehrtätigkeit** die Möglichkeit, ein Forschungssemester zu beantragen. Per Beschluss des Präsidiums der Universität Hamburg ist die Wahrnehmung eines Forschungssemesters durch Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren aufgrund der reduzierten Lehrverpflichtung sowie der relativ kurzen Beschäftigungsdauer nicht vorgesehen (vgl. Leitfaden zur Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) von September 2012). In den letzten beiden Jahren vor der Emeritierung / dem Eintritt in den Ruhestand wird kein Forschungssemester mehr gewährt (vgl. Verwaltungsanordnung über die Gewährung von Forschungssemestern vom 5. Februar 1975).

Die Gewährung von Forschungssemestern hat v.a. die Zielsetzung, die Forschungstätigkeit der Professorinnen und Professoren zu unterstützen, die über den dienstlichen Auftrag zur Forschung hinausgeht. Die Abfassung von Lehrbüchern, die Neukonzeption von Lehrveranstaltungen u. ä. ist deshalb nicht primäres oder exklusives Ziel eines Forschungssemesters.

Ein automatischer Anspruch auf ein Forschungssemester besteht nach der gegenwärtigen Rechtslage nicht. Zwar gehört die Forschung zu den laufenden dienstlichen Aufgaben von Professorinnen und Professoren (§ 12 Abs. 1 HmbHG), aber sie können nach § 12 Abs. 3 HmbHG für zusätzliche Aufgaben in der Forschung von der Lehre ganz oder teilweise freigestellt werden.

Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung eines Forschungssemesters ist gemäß §19 Abs. 2 LVVO das Dekanat der Fakultät. Hierfür ist ein Antrag an das Dekanat notwendig, in dem die zusätzlichen über die laufenden dienstlichen Aufgaben hinausgehenden Forschungstätigkeiten dargelegt werden. Nach Beendigung des Forschungssemesters muss dem Dekanat ein Bericht über die während dieser Zeit unternommenen Forschungsaktivitäten vorgelegt werden (§ 20 LVVO).

Die Verpflichtung, an staatlichen und akademischen Prüfungen mitzuwirken, gilt während des Forschungssemesters weiter und muss von den Antragstellenden selbst oder über Vertretungen gewährleistet bleiben.

2. Antragstellung

Der Antrag besteht aus den folgenden Teilen:

- a) dem auf der [Internetseite des Forschungsdekanats](#) abrufbaren Formblatt „Antrag auf Gewährung eines Forschungssemesters“ inkl. einer Bestätigung der Sprecherin bzw. des Sprechers des Fachbereichs, dass das Lehrangebot in den Studiengängen sichergestellt ist (z. B. durch zusätzliche Angebote anderer Lehrender, die intertemporär ausgeglichen werden, durch Lehraufträge usw.), sowie
- b) einer Darstellung des Forschungsvorhabens (siehe Abschnitt 3).

Bitte reichen Sie die vollständigen Antragsunterlagen in elektronischer Form direkt beim Fachbereich ein. Bitte richten Sie das Anschreiben an die Dekanin bzw. den Dekan. Üblicherweise werden die Unterlagen nach Bestätigung der Sicherstellung des Lehrangebots durch die Fachbereichssprecherin bzw. den Fachbereichssprecher direkt durch die Fachbereichsreferentin oder den Fachbereichsreferenten an das Dekanat weitergeleitet.

Anträge auf Gewährung eines Forschungssemesters können mit folgenden Fristen eingereicht werden:

- Für **Wintersemester**: bis spätestens zur vierten Semesterwoche des vorherigen Wintersemesters
- Für **Sommersemester**: bis spätestens zur vierten Semesterwoche des vorherigen Sommersemesters

3. Hinweise zur Darstellung des Forschungsvorhabens

Bitte stellen Sie das/die Forschungsvorhaben im Umfang von etwa 3-5 Seiten dar. Die folgenden Punkte des Gliederungsvorschlages können Ihnen als Orientierung dienen:

1. Name der Antragstellerin/des Antragstellers

2. Thema

Kurztitel des/der geplanten Vorhaben(s)

3. Stand der Forschung/ Fragestellung/ eigene Vorarbeiten

Knappe Angabe zum Stand der Forschung in seiner unmittelbaren Beziehung zum geplanten Vorhaben sowie Herausarbeitung der Fragestellung(en). Deutlich werden sollte, wo das eigene Vorhaben verortet ist. Bitte schildern Sie kurz die bisherigen eigenen Vorarbeiten.

4. Ziele und Arbeitsprogramm

Bitte nennen Sie die wissenschaftliche Zielsetzung des Vorhabens in knapper Form. Im Arbeitsprogramm können Sie das geplante Vorgehen schildern und zum Beispiel die gewählten Methoden oder die Zusammenarbeit mit Kooperationspartner darlegen sowie einen groben Zeitplan beifügen. Verdeutlicht werden kann zudem, in welcher Form die Ergebnisse der *scientific community* zugänglich gemacht werden.